

Konzept

**Konzept für eine Männerberatungsstelle „MÄNNERSACHE“ in
Norderstedt unter der Trägerschaft der Diakonie**

Inhalt

1. Einleitung und Begründung	2
2. Schaubilder	4
2.1 Angebote – Modellvorstellung	4
2.2 Kooperation – Modellvorstellung	5
2.3 Finanzierung – Modellvorstellung	6
3. Beratungsangebote	7
3.1 Zielgruppen der Beratungs- und Fortbildungsangebote	7
3.2 Leistungsträger / Finanzierung	7
3.3 Standards der Arbeit	9
3.3.1 Gewaltberatung	9
3.3.2 Sonstige Beratung	10
3.4 Qualitätssicherung	11
4. Kooperation und Kooperationspartner	11
5. Öffentlichkeitsarbeit	12

1. Einleitung und Begründung

Die Themen „Gewalt“ und „sexualisierte Übergriffe¹“ lösen bei vielen Menschen Angst, Abwehr, Abscheu und Hilflosigkeit aus. Während die Opfer eines solchen Verhaltens in hohem Maße Solidarität und Unterstützung erfahren, werden die gewalttätig und sexualisiert handelnden Menschen häufig ausgegrenzt und alleingelassen. Vor allem die Männer, die überwiegend in der Täterrolle wahrgenommen werden, finden kaum Hilfe, obwohl ein großer Teil von ihnen an diesem Verhalten selbst leidet und es gerne verändern möchte. Aber nur in wenigen Städten Deutschlands gibt es spezifische Angebote. Meist jedoch ist es so, dass in den bestehenden Beratungs-, Therapie- und Kliniklandschaften bei den dort Tätigen nur geringes Wissen über die Dynamik gewalttätigen und sexualisierten Handelns und über die Möglichkeiten zur Veränderung dieses Verhaltens besteht.

Zugleich scheint es in der Öffentlichkeit nur ein geringes Bewusstsein dafür zu geben, dass Hilfeangebote zu Veränderung eines solchen Verhaltens zwingend notwendige Bestandteile einer effektiven Gewaltprävention sind. Denn überall dort, wo ein Mensch Gewalt erfährt, gibt es selbstverständlich auch jemanden, der diese Gewalt ausübt. Und Hilfeangebote für die Opfer ändern nichts an der Bereitschaft des gewalttätig Handelnden, dieses Verhalten in einer ähnlichen Situation erneut zu zeigen. Allein Beratungs- und Therapieangebote von spezialisierten Fachleuten bieten dem gewalttätig Handelnden (und der Gesellschaft) eine Chance, den Teufelskreis sich stetig wiederholender Gewalt zu unterbrechen bzw. ihr sogar vorzubeugen.

Aus der Arbeit der Einrichtungen, die mit Opfern von (körperlicher und/oder sexualisierter) Gewalt arbeiten – insbesondere aus der Arbeit der „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der Diakonie in Norderstedt und aus der Arbeit des Kinderschutzbundes in Bad Segeberg wird der dringende Bedarf nach geeigneten Angeboten auch für die gewalttätig Handelnden immer deutlicher.

Neben rein sozialen und menschlichen Gesichtspunkten finden sich für die Schaffung entsprechender Angebote auch klare ökonomische Argumente: es gibt eine Reihe von Untersuchungen zu den durch Gewalt und sexualisierte Gewalt verursachten Kosten und zu den „Einsparmöglichkeiten“ durch die Schaffung entsprechender Beratungs- und Therapieangebote. Die Ergebnisse variieren, abhängig davon, welche entstehenden Kosten einberechnet werden (zum Beispiel Arzt- und Krankenhauskosten, Rehabilitationsmaßnahmen, therapeutische Behandlungen, Arbeitsausfall, Polizeikosten, Gerichtskosten, Haftkosten usw.). Die Einsparungen durch Beratung und Therapie übersteigen die dadurch entstehenden Ausgaben nach manchen Untersuchungen um den Faktor zwölf und höher².

Doch nicht nur für die Gewalt Ausübenden (beiderlei Geschlechts), sondern auch für die männlichen Opfer von Gewalt gibt es kaum geeignete Hilfen, sobald sie dem Kindesalter entwachsen sind. Dabei werden Männer nicht nur in der Öffentlichkeit sehr viel häufiger als Frauen Opfer von Gewalt und Gewalt-

¹ Das Attribut „sexualisiert“ statt „sexuell“ verweist darauf, dass es bei dem entsprechenden Verhalten weniger um das Ausleben originär sexueller Bedürfnisse als vielmehr um – zumindest weit überwiegend – andere Motive geht.

² Vgl. auch S. Stern, J. Fliedner, S. Schwab & R. Iten: „Kosten von Gewalt in Partnerschaften“, Zürich 2013, und Morawitz, Frottier & Knecht, 2002.

straftaten³, sondern sie werden auch deutlich häufiger als bisher angenommen Opfer von häuslicher Gewalt⁴. Hier gilt es den Standpunkt zu überwinden, dass Verletzungen zu erleiden und Schmerzen auszuhalten zum Mann-Sein gehört – „ein Indianer kennt keinen Schmerz“ wird auch heute noch bereits kleinen Jungen vermittelt als ideale Männlichkeit –, und diesen Männern endlich die Hilfe und Solidarität zukommen zu lassen, die sie brauchen und verdienen.

Neben diesen Bedarfen in Bezug auf individuelle Männer gibt es natürlich auch auf den Ebenen von Institutionen, Einrichtungen, Öffentlichkeit und Politik deutliche Handlungsbedarfe. Zwar ist – wie bereits erwähnt – das Wissen über die Dynamik gewalttätigen (sexualisierten) Handelns meist gering, gleichwohl begegnet dieses Thema Menschen auf jeder dieser Ebenen immer wieder. Um hier die notwendige – auch professionelle – (Handlungs-) Sicherheit zu schaffen bzw. zu erhöhen, braucht es geeignete Fortbildungen, Präventionsveranstaltungen, Beratungsangebote auch für Institutionen usw.

Nicht nur für den Themenkomplex „(sexualisierte) Gewalt“, sondern auch für eine Vielzahl anderer Belange im Leben von Männern gibt es eine eklatante Unterversorgung von geeigneten Beratungs- und Hilfeangeboten. Zwar gibt es in nahezu jeder größeren Stadt Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, vergleichbare Angebot für Männer finden sich jedoch nicht. Und in den bestehenden Beratungseinrichtungen arbeiten weit überwiegend Frauen, denen naturgemäß der Zugang zu einer männlichen Sicht – trotz guter Ausbildung und bester Absichten – nur begrenzt möglich ist. Dabei zeigt uns die Gender-Forschung, dass Männer Partnerschaft, Alter(n)⁵, Sexualität, Krankheit und andere Lebensthemen anders erleben als Frauen und entstehende Probleme anders verarbeiten. Ein Großteil der Männer würde sich mit derartigen Problemen nicht an eine Frau wenden und bleibt so letztlich mit diesen Problemen häufig allein.

Um die beschriebenen Bedarfe in Norderstedt und dem Kreis Segeberg abzudecken, sollte eine spezialisierte Männerberatungsstelle eingerichtet werden, für die ich hiermit ein Konzept vorlege.

Auf den folgenden Seiten sollen zunächst anhand von Schaubildern ein möglicher Aufbau einer solchen Beratungsstelle und deren Angebote sowie eine mögliche Einbindung in ein Netzwerk bereits bestehender Einrichtungen veranschaulicht werden.

Im Anschluss erfolgen detailliertere Darstellungen zu den einzelnen Punkten des vorgesehenen Beratungsstellenangebotes.

³ „Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2013 - Tabelle 91 - Opfer nach Alter und Geschlecht“ (<http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen>).

⁴ Dies ist ein Ergebnis einer Studie des Robert-Koch-Institutes aus dem Jahr 2011, u. a. veröffentlicht unter: Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung – Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1); Schlack R., Rüdel J., Karger A., Hölling H. (2013) Bundesgesundheitsblatt · 56(5/6):749-754 · DOI 10.1007/s00103-013-1691-8

⁵ siehe hierzu zum Beispiel: Prof. Dr. E. Hammer, „Männer altern anders“

2. Schaubilder

2.1 Angebote – Modellvorstellung

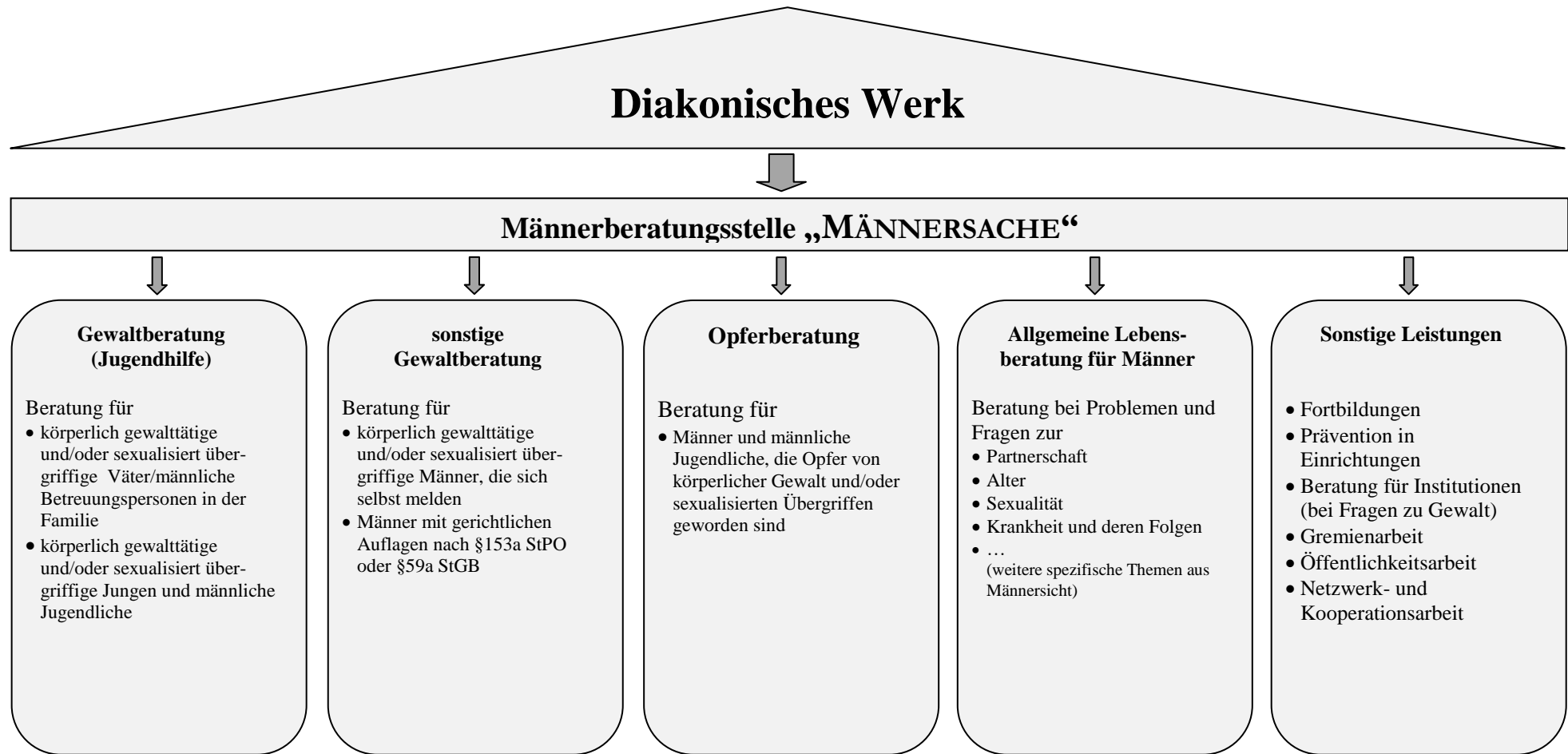


Abbildung 1: Modellvorstellung zu Angeboten der Männerberatungsstelle „MÄNNERSACHE“

2.2 Kooperation – Modellvorstellung



Abbildung 2: Modellvorstellung zu möglichen Kooperations- und Vernetzungspartnern der Männerberatungsstelle „MÄNNERSACHE“

2.3 Finanzierung – Modellvorstellung

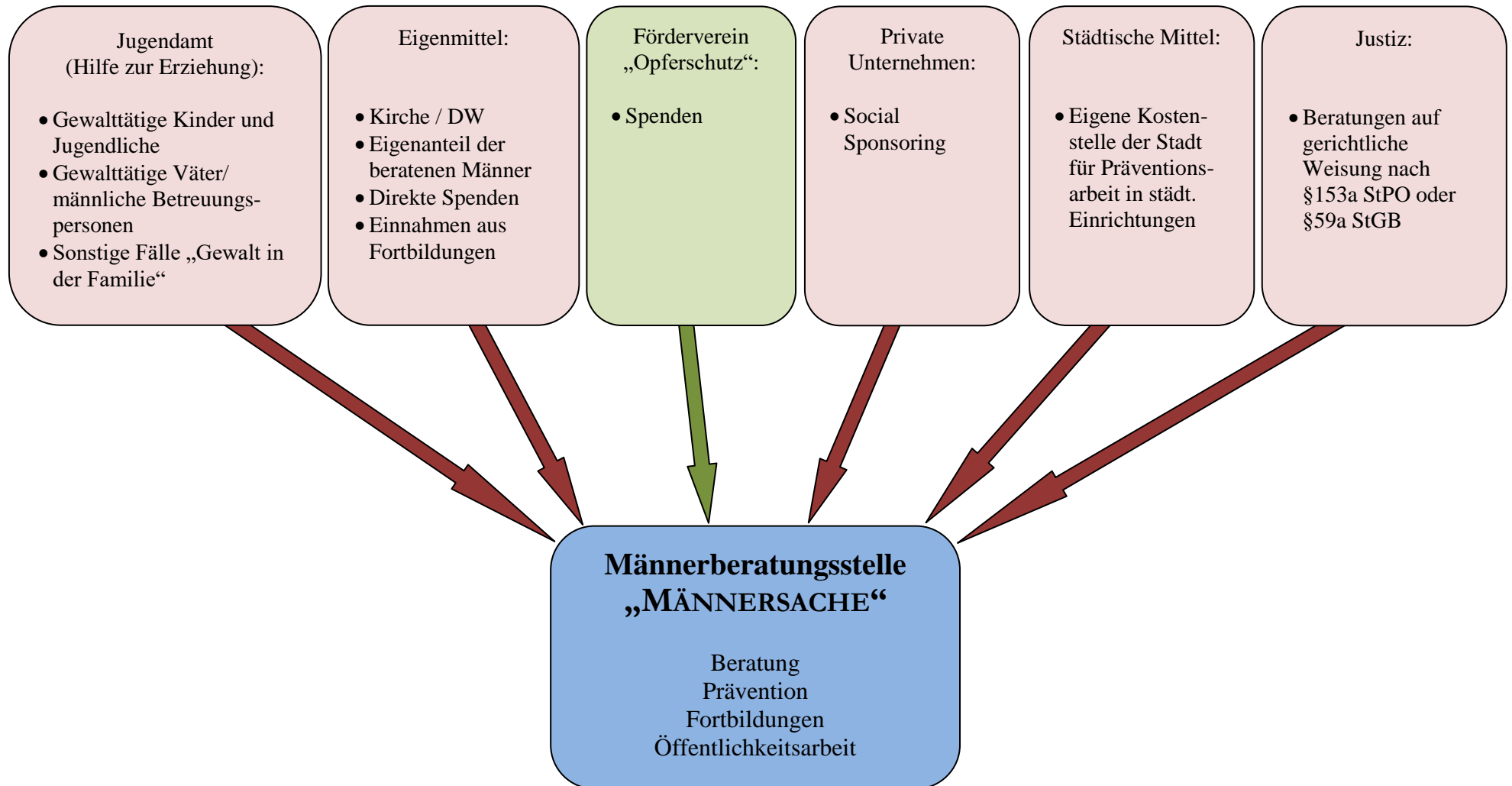


Abbildung 3: Modellvorstellung zu einer möglichen Finanzierung der Männerberatungsstelle „MÄNNERSACHE“

3. Beratungsangebote

3.1 Zielgruppen der Beratungs- und Fortbildungsangebote

Wie aus dem Schaubild hervorgeht, sind Zielgruppen der Beratung

- Männer und männliche Jugendliche, die körperlich und/oder sexualisiert gewalttätig werden, (diese Gruppe teilt sich auf in drei Untergruppen:
 - männliche Jugendliche und diejenigen Männer, die als Väter und männliche Betreuungspersonen unter die Zuständigkeit des Jugendamtes fallen
 - Männer aus dem „Dunkelfeld“⁶, und
 - Männer aus dem Hellfeld⁶ auf Grundlage einer gerichtlichen Weisung nach §153a StPO (Einstellung des Verfahrens mit gerichtlicher Auflage) oder §59a StGB (Aussetzung der Strafe auf Bewährung mit gerichtlicher Auflage))

(Diese Beratung findet jeweils im Einzelsetting statt. Bei Zustandekommen einer ausreichend großen Zahl von Interessenten (8 – 10 Männer), die in ihrer Entwicklung im Rahmen der Einzelberatung ausreichend fortgeschritten sind, soll mittelfristig eine Gruppe angeboten⁷.)

- Männer und männliche Jugendliche, die Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden sind,
- Männer mit Fragen zu Partnerschaft, Älterwerden, Sexualität, Krankheit und deren (psychosoziale) Folgen, allgemeine Lebenskrisen (soweit sie nicht über das allgemeine Gesundheitssystem versorgt sind).

(Mittel- bis langfristig ist auch für diese Gruppe von Männern die Einrichtung von themenspezifischen Gruppenangeboten angedacht.)

Daneben richten sich Fortbildungs- und Präventionsangebote an Einrichtungen und Institutionen zu den Themen (sexualisierte) Gewalt und Konfliktmanagement. Diese Angebote richten sich üblicherweise an Teams, Gruppen oder ähnliche Organisationsformen in Institutionen oder Einrichtungen.

3.2 Leistungsträger / Finanzierung

In dieser Modellvorstellung ist eine Mischfinanzierung angedacht, die sich zusammensetzt aus:

1. Leistungen aus der Jugendhilfe – es müsste eine Vereinbarung geschlossen werden mit den zuweisenden Jugendämtern. Schon bisher finanzieren die Jugendämter Leistungen für Kinder/Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind. In jedem dieser Fälle gibt es natürlich auch eine Person, die diese Gewalt ausgeübt hat. Um in Fällen innerfamiliärer Gewalt

⁶ Hier wird unterschieden zwischen „Dunkelfeld“ und „Hellfeld“. „Hellfeld“ heißt, dass das gewalttätige Verhalten den Behörden bekannt ist und bspw. Übergriffe strafrechtlich registriert sind / verfolgt werden oder vom zuständigen Jugendamt sanktioniert werden. Im „Dunkelfeld“ sind die Übergriffe den Behörden bisher nicht bekannt, die Männer kommen also aus eigenem Antrieb.

⁷ Siehe dazu Anhang: Positionspapier Einzelberatung vs. Gruppenangebote

zuverlässig eine Wiederholung zu vermeiden, ohne Familien dauerhaft auseinanderreißen zu müssen, ist eine Beratung der übergriffigen Person unabdingbar.

Daneben gibt es auch gewalttätige Jugendliche, die ebenfalls eine Beratung zur Veränderung ihres Verhaltens brauchen, auch diese Fälle müssten aus der Jugendhilfe finanziert werden.

2. Städtische Mittel – es sollen auch Beratungen und Präventionsangebote für die Einrichtungen der Stadt geleistet werden, die von der Stadt entsprechend finanziert werden müssten. Außerdem wäre eine Beteiligung der Stadt an den Kosten der Beratung von männlichen Opfern und an der allgemeinen Männerberatung wünschenswert.
3. Justizkasse⁸ – erfahrungsgemäß melden sich in einer Beratungsstelle, die Gewaltberatung anbietet, regelmäßig Klienten, die von den Gerichten eine Auflage zur Wahrnehmung einer Gewaltberatung gemacht bekommen (nach den §§ 153a StPO und 59a StGB). Die entsprechenden Leistungen müssten von der Justiz auch finanziert werden.
4. Eigenmittel – dieser Begriff umfasst hier mehrere Aspekte:
 - a. wünschenswert wäre eine „Ergänzungsfinanzierung“ der allgemeinen Männerberatung und der Beratung von männlichen Opfern aus Mitteln der Kirche bzw. des diakonischen Werks.
 - b. Außerdem sollten Spenden eingeworben werden.
 - c. Daneben werden Männer aus dem Dunkelfeld angehalten werden, einen eigenen Beitrag zu leisten, abhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten⁹.
 - d. Und schließlich können über Honorarrechnungen zu Fortbildungs- und Präventionsangeboten Einkünfte erwirtschaftet werden.
5. Social Sponsoring – es sollen gezielt privatwirtschaftliche Unternehmen angesprochen werden, um die Finanzierung einer Männerberatungsstelle zu unterstützen.
6. Es soll ein gemeinnütziger „Förderverein Opferschutz“ gegründet werden (evtl. gemeinsam mit anderen Beratungsstellen, die mit dem Thema Gewalt befasst sind), der Projekte der Täter- und Opferarbeit finanziert bzw. unterstützt.

⁸ Die Erfahrungen, auf die ich mich hier berufe, stammen aus der Beratungsstelle „Männer gegen MännerGewalt“[®] in Hamburg, in der ich seit mehreren Jahren als Berater und fachliche Leitung arbeite.

⁹ Aus früheren Beratungskontexten habe ich die Erfahrung, dass als Rechengröße ein durchschnittlicher Beitrag von ca. 25,- € realistisch ist.

3.3 Standards der Arbeit

3.3.1 Gewaltberatung

Die Definition des Gewaltbegriffs leitet sich ab aus der langjährigen Beratungspraxis und dem wissenschaftlichen Diskurs, erstmals in der Fachdiskussion dargestellt im Forschungsbericht des Bundesministeriums für Frauen und Jugend: „Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster“ aus dem Jahre 1994¹⁰: „Gewalt meint jede Verletzung der körperlichen Integrität einer Person durch eine andere. Gewalt bezieht über körperliche Gewalthandlungen hinaus auch Formen psychischer Gewalt mit ein, insoweit diese von physischer Gewalt begleitet sind oder auf deren Androhung beruhen.“

Gewaltberatung zielt auf die Veränderung dieses Verhaltens ab. Dabei wird in Übereinstimmung mit der Definition der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.“¹¹ (BAG TäHG) davon ausgegangen, dass die Ausübung von Gewalt¹² Ausdruck von erlernten Denk- und Verhaltensweisen ist und in der Regel nicht auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen ist. Insofern ist Gewaltberatung¹³ keine Psychotherapie.

Grundlage der Gewaltberatung ist eine wertschätzende, solidarische und zugleich konfrontative Grundhaltung des Beraters gegenüber dem Klienten bei gleichzeitiger vollständiger Entsolidarisierung mit dessen gewalttätigen Verhalten.

Die Qualitätsstandards der BAG TäHG werden hier zugrunde gelegt, allerdings mit zwei wesentlichen Abweichungen, die kurz erläutert werden sollen (die von den Standards der BAG TäHG abweichenden eigenen Standards werden hier fett gedruckt):

- In den Standards der BAG TäHG ist als Setting im Regelfall eine Gruppenarbeit vorgesehen. Dies entspricht weder der Erfahrung von wirksamer Gewaltberatung noch dem Stand der Psychotherapieforschung. (Siehe dazu Anhang: Positionspapier Einzelberatung vs. Gruppenangebote).

Das Regelsetting der hier vorgesehenen Gewaltberatung ist das Einzelgespräch.

- In den Standards der BAG TäHG werden die Partnerin und andere Personen informativ in die Beratung in verschiedener Form einbezogen, etwa indem

¹⁰ Nini, M.; Bentheim, A.; Firle, M.; Nolte I.;Schnebel A. (1994):

Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster, Forschungsprojekt: Endbericht, Bonn (Bundesministerium für Frauen und Jugend), S. 21

¹¹ Dies ist ein privater Verein, in dem sich Einzelpersonen und Institutionen zusammengeschlossen haben, die im Bereich der Gewaltberatung / -therapie tätig sind. Sie haben Standards für diese Arbeit definiert, die im öffentlichen Diskurs immer häufiger als Grundlage für die geforderten Standards einer Gewaltberatung gesehen werden, obwohl sie nicht auf der Grundlage einer abgesicherten wissenschaftlichen Fundierung stehen.

¹² Dort allerdings nur für den Bereich der häuslichen Gewalt formuliert.

¹³ Dort bezeichnet als „Täterarbeit“ – dieser Begriff ist insofern hier unzutreffend, als der Begriff des Täters nach geltender Rechtsprechung nur für strafrechtlich verurteilte Menschen angewendet werden darf. Da dieses Konzept aber auf eine wesentlich größere Zielgruppe abzielt, würde der Begriff des Täters ausschließlich für eine voraussichtlich kleine Untergruppe zutreffen.

über die (regelmäßige) Wahrnehmung der Beratung oder über andere Aspekte Auskunft gegeben wird. Dazu wird beim Erstgespräch vom Klienten eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber der Partnerin, der zuweisenden Institution und anderen Einrichtungen gefordert. Dies widerspricht nicht nur den Bestimmungen des Datenschutzes, sondern steht auch fachlich im Widerspruch zu den aus der Therapieforschung¹⁴ bekannten grundlegenden Wirkfaktoren von verhaltensverändernden Beratungs- bzw. Therapieprozessen. Daneben steht es einem Hauptziel der Gewaltberatung entgegen, dass der Klient selbst die Verantwortung für sein Verhalten, sein Erleben und für die Wiederherstellung von Vertrauen über die eigene Kommunikation von Veränderung trägt. Die Einbindung der Partnerin über Informationsweitergabe oder als Informationsquelle würde außerdem aus fachlicher Sicht eine Funktionalisierung entweder der Partnerin (für das Erkenntnisinteresse des Beraters) oder des beratenen Mannes (für das Sicherheitserleben der Partnerin) bedeuten. **Insofern findet nach diesem Konzept die Beratung im Rahmen einer absoluten Vertraulichkeit statt. Weder wird eine Schweigepflichtsentbindung gefordert, noch werden inhaltliche Informationen oder eigene Einschätzungen des Beraters an Dritte weitergegeben.** Gleichwohl wird auch in diesem Ansatz eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen möglich.¹⁵

Die einzige Ausnahme in Bezug auf die Weitergabe von Daten besteht bei den Männern, die aufgrund einer gerichtlichen Weisung nach §153a StPO (Einstellung des Verfahrens mit gerichtlicher Auflage) oder §59a StGB (Aussetzung der Strafe auf Bewährung mit gerichtlicher Auflage)) in die Beratung kommen. Sofern das Gericht der Beratungseinrichtung gegenüber direkt zuweist und die Beratungseinrichtung diesen Auftrag annimmt, besteht gegenüber dem Gericht eine Berichtspflicht in Bezug auf die Teilnahme, Termin-Versäumnisse, Abbruch oder Abschluss der Beratung.

Bei der Beratung von männlichen Kindern und Jugendlichen sollte eine begleitende Elternberatung stattfinden. Diese könnte in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle organisiert werden.

3.3.2 Sonstige Beratung

Die allgemeine Beratung von Männern findet auf der Grundlage von gestalttherapeutischen Ansätzen im Einzelsetting statt. Grundlage ist eine wertschätzende Haltung, die Beratung ist ressourcen- und lösungsorientiert.

Mittel- bis langfristig ist die Einrichtung von themenspezifischen Gruppenangeboten angedacht.

¹⁴ Klaus Grawe: Psychologische Therapie, 1998; Klaus Grawe: Neuropsychotherapie 2004

¹⁵ Siehe dazu Anhang:

3.4 Qualitätssicherung

- Jedem Anrufer wird so schnell wie möglich ein Erstgespräch angeboten, wenn möglich innerhalb von maximal 14 Tagen.
- Die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht für hochsensible Daten wird durch die Beratungsstelle gewährleistet.
- Die Beratung wird durch eine geeignete fallbezogene Supervision begleitet.
- Die Beratungsarbeit wird dokumentiert.
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen werden bedarfsgerecht entwickelt.
- Sowohl für die Beratung wie auch für die Fortbildungs- und Informationsangebote sollen geeignete Evaluationsinstrumente entwickelt werden.

4. Kooperation und Kooperationspartner

In Bezug auf das Angebot der Gewaltberatung ist zum Zweck des wechselseitigen fachlichen Austauschs eine Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen angedacht, die mit dem Thema Gewalt zu tun. Dabei sollen Bedarfe klarer definiert und passende Angebote konzipiert und/oder weiterentwickelt werden. In speziellen Einzelfällen ist auch eine inhaltliche Kooperation denkbar, etwa mit der Erziehungsberatungsstelle im Falle einer Beratung von gewalttätigen Kindern und Jugendlichen – die Erziehungsberatungsstelle könnte in solchen Fällen bspw. eine begleitende Elternberatung durchführen.

Für die Opferberatung und die allgemeine Männerberatung soll es außerdem eine Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und anderen Beratungseinrichtungen geben, um eine möglichst zügige und problembezogene Hilfe für die Männer zu ermöglichen.

Jede Kooperation findet unter den Rahmenbedingungen statt, dass der Datenschutz für die beratenen Männer umfassend berücksichtigt wird.

In Zusammenarbeit mit der „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der Diakonie in Norderstedt sollen (wie schon mehrfach in Kindertagesstätten durchgeführt) Veranstaltungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen angeboten werden. Außerdem sollen in enger Kooperation weitere Fortbildungen und Angebote zum Themenkreis „Sexuelle Gewalt“ bedarfsgerecht entwickelt und durchgeführt werden. Besonders günstig ist hier die Möglichkeit, in den Veranstaltungen sowohl die Opfersicht als auch die Tätersicht einzubeziehen.

Mögliche Kooperationspartner für die verschiedenen Bereiche in einer Übersicht:

- Jugendamt
- Richter und Richterinnen am Amtsgericht Norderstedt

- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Kinderschutzbund in Bad Segeberg
- Kindertagesstätten-Beratungsstelle
- Polizei
- Erziehungsberatungsstellen
- pro familia
- Niedergelassene Ärzte
- Frauenberatungsstellen
- Frauenhäuser
- Männer gegen MännerGewalt® (Hamburg)
- Kriminalpräventiver Rat
- Gleichstellungsstellen
- Schulpsychologischer Dienst
- Schulsozialarbeit
- Der Weiße Ring
- Koordinierungsstelle Prävention (der Nordkirche)

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die folgenden Themen der Beratungsstelle halten wir für eine wichtige Aufgabe:

- Sexuelle Gewalt (besonders auch gegenüber Kindern und Jugendlichen)
- Häusliche Gewalt
- Jungen und Männer als Gewaltopfer
- (Problem-) Erleben von Männern

Einzelne und gemeinsam mit den Netzwerkpartnern sollen Öffentlichkeitsveranstaltungen zu diesen Themen organisiert werden.

Die folgenden Überlegungen basieren auf dem aktuellen Stand der Therapieforschung und den langjährigen Erfahrungen sowohl der Beratungsstelle Männer gegen MännerGewalt® als auch meinen Erfahrungen dort und in anderen Kontexten in der Beratungsarbeit und Therapie mit gewalttätigen Männern.

Wir beobachten im öffentlichen Beratungs- und Gesundheitswesen eine Tendenz, aus ökonomischen Gründen die Angebote immer stärker als Gruppenangebote zu gestalten. Dies wollen wir zum Anlass nehmen, hier unsere Position zu diesem Aspekt darzustellen.

Bevor wir zu einigen Erörterungen und Überlegungen aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen kommen, vorab kurz einige Ausführungen zum Stand der Psychotherapieforschung. (Wir verweisen hier auf eine Reihe von psychischen Störungen / Problemen, die eine gewisse „Nähe“ zum Problem von Gewalthandeln haben. Eigene Untersuchungen zur Wirksamkeit von Gewaltberatung oder -therapie existieren meines Wissens bislang nicht. Einzige Ausnahme sind Untersuchungen zur Rückfallgefahr bei Sexualstraftaten im Vergleich von therapeutisch behandelten Tätern vs. nicht therapierten Tätern. Dort wird jedoch das Therapie-Setting nicht mituntersucht.)

Nach aktuellem Forschungsstand ist die Wirksamkeit von Gruppenangeboten für eine Reihe von Problem- und Störungsfelder nachgewiesen, und zwar in Kombination mit Einzeltherapie. Für einen Teil von psychischen Störungen wird eine Gruppenbehandlung eine geringere (oder gar keine) Wirksamkeit im Vergleich mit einer Einzelbehandlung festgestellt. Keine einzige uns bekannte Untersuchung oder Meta-Studie empfiehlt eine reine Gruppenbehandlung als ausschließliche Behandlung.

Die meisten Studien beziehen sich auf Untersuchungen im stationären klinischen Umfeld. Unsere Beratung findet jedoch ausschließlich ambulant statt. Eine Untersuchung von Nietzel et al. (1987) hat sich mit dem direkten Wirksamkeitsvergleich von Einzel- vs. Gruppentherapie im ambulanten Behandlungsrahmen beschäftigt. Im Ergebnis konnten die Autoren zeigen, dass Patienten nach Abschluss einer reinen Gruppenbehandlung signifikant mehr depressive Symptome zeigten als nach einer abgeschlossenen ambulanten Einzeltherapie, sprich: die Gruppenbehandlung erwies sich in follow-up-Untersuchungen als signifikant weniger wirksam.

Schaut man sich neben den wissenschaftlichen Studien auch noch die Leitlinien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) an, so finden sich dort weder in der „Nationale Versorgungs-Leitlinie Unipolare Depression“ noch in der „Versorgungs-Leitlinie Bipolare Störung“ irgendwelche Erwähnungen von Gruppentherapie als geeignete Behandlungsform. (In der „Versorgungs-Leitlinie Schizophrenie“ werden Gruppenangebote erwähnt, dort aber nur zur Psychoedukation und als Soziales Kompetenztraining in Ergänzung zur Einzeltherapie empfohlen.) Weitere Leitlinien zu anderen psychischen Erkrankungen (außer Tic- oder Stimmstörungen) finden sich dort nicht.

Neben diesen wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Aspekten nun zu unseren eigenen Erfahrungen und Überlegungen:

Um die Frage danach, ob bei unserer Zielgruppe eher eine Beratung im Einzelsetting oder ein Gruppenangebot angezeigt ist, möchten wir zunächst die typischen Probleme skizzieren, mit denen die Männer und Jungen zu uns kommen:

Die überwiegende Zahl der Ratsuchenden wird innerhalb einer Partnerschaft oder in der Familie gewalttätig, meist gegenüber einer tatsächlich geliebten Partnerin oder (seltener) gegenüber einem eigentlich geliebtem Kind. Nur ein kleiner Anteil der Ratsuchenden kommt zu uns, weil er ein gewalttätiges Verhalten gegenüber anderen Männern verändern möchte. Obwohl die meisten Männer ihr Verhalten – in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch – als „aggressiv“ bezeichnen, sind die Betreffenden unter psychologischen Gesichtspunkten praktisch ausnahmslos stark aggressionsgehemmt. „Aggression“ in dem von uns verwendeten psychologischen Sinn bezeichnet ein Verhalten, sich für die Verteidigung der eigenen Grenzen oder für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse einzusetzen. (Wenn dieses Verhalten zugleich die Grenzen, insbesondere die körperliche Integrität eines Anderen verletzt, sprechen wir von Gewalt bzw. von sexualisierter Gewalt.) Ein aggressives Verhalten in diesem Sinne setzt Selbstbewusstsein in mehreren Bedeutungen dieses Begriffes voraus: Der Betreffende muss seine Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen kennen (sich also seiner selbst bewusst sein), und er muss eine ausreichende Sicherheit bzw. den Mut zur Verfügung haben, sich mit diesen Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzen einem anderen Menschen auch zu zeigen.

Die Männer und Jungen, die zu uns kommen, können dies im Allgemeinen nicht oder nicht in ausreichender Weise, zumindest nicht gegenüber denjenigen Menschen, denen gegenüber sie gewalttätig werden. Ihre Grundbefindlichkeit ist eher depressiv, sie verfügen meist über ein nur geringes Selbstbewusstsein. Darüber hinaus kommen sie mit einem Problem zu uns, das sie meist zusätzlich stark beschämt.

Aufgrund ihrer Sozialisation haben sie meist ein Männlichkeitsbild verinnerlicht, das den Ausdruck von Gefühlen, insbesondere von Angst, Hilflosigkeit, Scham u. ä. nicht beinhaltet. In vielen Fällen ist schon die Wahrnehmung dieser Gefühle erschwert. Gewalttätiges Verhalten erweist sich bei genauerer Analyse dann durchweg als ein Weg der Vermeidung, diese Gefühle zu spüren (oder aushalten zu müssen). Stattdessen werden diese „unmännlichen“ Gefühle dann meist durch Wut ersetzt, während die ursprünglichen Gefühle an das Gegenüber (das Opfer der Gewalt) delegiert werden – d. h. in der Folge des Gewaltverhaltens erlebt dann üblicherweise das Gegenüber Angst, Hilflosigkeit, Beschämung usw.

Zur Überwindung des gewalttätigen Verhaltens ist es also notwendig, einen Zugang zu diesen Gefühlen zu entwickeln, sie zu akzeptieren und sie auszudrücken zu lernen. Dies ist für die Männer, die zu uns kommen, anfangs sehr schwierig. Es braucht deshalb ein sehr geschütztes und sicheres Umfeld, in dem der einzelne Mann die volle Aufmerksamkeit erfährt und durch den Berater/Therapeut immer wieder gespiegelt und ermutigt wird, diesen Teil seines Erlebens lebendig werden zu lassen.

Insbesondere zu Beginn eines Veränderungsprozesses hat sich eine Einzelberatung nach unserer langjährigen Erfahrung – in Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Therapieforschung und den gesundheitspolitisch zugrundegelegten Leitlinien für Therapie – als das deutlich geeignetere Setting erwiesen. Erst wenn die Männer in einer Einzelberatung die Fähigkeit erworben haben, sich in der oben beschriebenen Weise selbstbewusst wahrzunehmen, können sie auch die durchaus wirkungsvollen Erfahrungen einer Gruppe für sich nutzen. Das Angebot einer Gruppe machen wir deshalb regelmäßig denjenigen Männern, die in einer Einzelberatung einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben.

Bei einer Beratung, die von Beginn an in einer Gruppe durchgeführt würde, bestünde nach unserer Erfahrung eine starke Tendenz, dass die Klienten zunächst ihre gewohnten und langjährig eingeübten männlichen Verhaltensweisen aktivieren (natürlich gerade dann, wenn das Neue noch so fremd ist): sie verbergen die „unmännlichen“ Anteile, positionieren sich wechselseitig über Konkurrenz und Leistung, zeigen sich in Bezug auf Inhalt und Ziel der

Beratung/Therapie sozial angepasst. Durch den Vergleich der jeweiligen Geschichten kommen sie womöglich zu einem Gruppenverständnis, ihr gewalttätiges Verhalten aufgrund von Parallelen (in der Biographie oder Partnerschaftsdynamik) kausal zu erklären und damit zu rechtfertigen – was natürlich eine individuelle Verantwortungsübernahme erschwert. Darüber hinaus birgt der Vergleich der jeweiligen gewalttätigen Verhaltensweisen für viele Männer die Möglichkeit, das eigene Verhalten zu relativieren.

Auch das Entdecken und Ausdrücken ihrer bisher unterdrückten Gefühle ist im Gruppen-setting für unsere Klienten ohne die Vorerfahrung einer Einzelberatung schwierig. In einer Gruppe von Männern die eigene Beschämung, Angst oder Hilflosigkeit offen zu zeigen, ist Männern in der Anfangszeit der Beratung/Therapie nach unserer Erfahrung zunächst nicht möglich.

Daraus leitet sich für uns die eindeutige Position ab, dass in der Arbeit mit unseren Klienten eine Einzelberatung das Setting der Wahl ist und dass einer Gruppenberatung zur Vertiefung der Erkenntnisse und Erfahrungen notwendigerweise eine solche Einzelberatung vorweg gehen muss.

Grundsätze einer interinstitutionellen Fallzusammenarbeit / Fallkonferenzen / Fallmanagement

Grundlage der Zusammenarbeit sind die gesetzlichen Bestimmungen des StGB und des Datenschutzes.

In diesem Rahmen gestalten wir die interinstitutionelle Zusammenarbeit in einem Setting, das die Verantwortung bei dem gewalttätigen Mann / Täter belässt und ihm die Möglichkeit nimmt, diese Verantwortung zu delegieren.

Einige Stichworte zur Ausgestaltung:

- der Mann selbst hat die Aufgabe, deutlich zu machen, dass er die Verantwortung für sein früheres Handeln erkennt und anerkennt
- er stellt seine Einsichten, Erkenntnisse und im Rahmen der Beratung gewonnenen Lernerfahrungen selbst dar und ist allein in der Verantwortung, ein verändertes Konfliktverhalten zu erläutern und glaubhaft zu machen
- wir können und werden unsererseits keine Bewertung, Beurteilung oder Prognose zur Beratung des Mannes oder zu seinem zukünftigen Konfliktverhalten abgeben
- unsere Rolle ist die eines Begleiters, der den Mann (etwa in der Funktion eines Moderators oder „Dolmetschers“) unterstützt
- alle weiteren Angaben (etwa zu Anzahl der Sitzungen, Beginn/Ende des Beratungsprozesses o. ä. formale Daten) soll der Mann selbst machen, wir bestätigen/dementieren diese ausschließlich mit Zustimmung des betreffenden Mannes